

**245/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 20.01.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

## **Anfragebeantwortung**

NIKOLAUS BERLAKOVICH  
Bundesminister



lebensministerium.at

An die  
Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0161 -I 3/2008

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 19. Jänner 2009

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 20. November 2008, Nr. 216/J, betreffend Nachweis des Antibiotikums Streptomycin bei Obst

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Pirkhuber, Kolleginnen und Kollegen vom 20. November 2008, Nr. 216/J, teile ich Folgendes mit:

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) hat die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) mit der Erarbeitung und Weiterentwicklung einer ganzheitlichen Strategie zur

Beherrschung der Pflanzenkrankheit Feuerbrand beauftragt. Die nunmehr vorliegenden Erkenntnisse über den Antibiotika-Einsatz im Jahr 2008 werden in dieser Strategie Berücksichtigung finden. Expertinnen und Experten aus allen Wirtschaftsbereichen entlang der gesamten Lebensmittelkette, dem Lebensmittelhandel bis hin zu Konsumentenschutzorganisationen und NGO's wurden und werden in Beiräten eingeladen, an der Entwicklung der Strategie mitzuwirken. Weiters werden seitens der AGES in Partnerschaft mit anderen Institutionen umfassende Forschungsarbeiten durchgeführt, um die Pflanzenkrankheit Feuerbrand künftig in den Griff zu bekommen. Ziel aller Maßnahmen ist es, unter bestmöglicher Wahrung des Gesundheits- und Umweltschutzes die Ausbreitung dieser gefährlichen Pflanzenkrankheit bestmöglich zu verhindern.

#### Zu Frage 2:

Streptomycin ist derzeit der einzige bekannte Wirkstoff mit einer hinreichenden Wirksamkeit gegen die Pflanzenseuche Feuerbrand. Derzeit stehen keine gleichwertigen alternativen Mittel zur Verfügung. Die bisher alternativ verfügbaren Pflanzenschutzmittel sind nur in bestimmten Entwicklungsphasen der Pflanze einsetzbar und weisen nur eine Teilwirkung auf. Das Antibiotikum Streptomycin ist eine mit einem beständig hohen Wirkungsgrad verfügbare Substanz, die weltweit, insbesondere in den Nachbarländern Deutschland und der Schweiz, eingesetzt wird.

Nach dem bisher stärksten Feuerbrandauftreten in Österreich im Jahr 2007 wurden im Jahr 2008 Streptomycin hältige Pflanzenschutzmittel durch das Bundesamt für Ernährungssicherheit (BAES) in Österreich zugelassen. Der Einsatz wurde ausschließlich bei Gefahr im Verzug, d.h. wenn alle anderen Maßnahmen im Rahmen der Bekämpfungsstrategie nicht mehr ausreichend waren, erlaubt.

Die in Auftrag gegebene ganzheitliche Strategie zur Beherrschung der Pflanzenkrankheit Feuerbrand wird dem BMLFUW eine umfassende Entscheidungshilfe für einen allfällig weiteren Einsatz von Antibiotika im Obstbau bieten.

#### Zu Frage 3:

Die vorläufige Einschätzung des Verbleibs und des Verhaltens in der Umwelt und der ökotoxikologischen Eigenschaften von Streptomycin anhand der Literatur gibt somit Grund zu der Annahme, dass bei sachgerechter Anwendung keine ökotoxikologisch relevanten Auswirkungen zu erwarten sind. Weiters kann darauf hingewiesen werden, dass das

Antibiotikum Streptomycin auch von einem im Boden ubiquitär vorkommenden Organismus produziert wird.

Zu Frage 4:

Eine Anwendung von Streptomycin erfolgte 2008 inklusive bei nicht fruchttragenden Junganlagen auf 2,4 Prozent der gesamten Kernobstfläche Österreichs. Es wurden sowohl von unbehandelten als auch ein- und zweifach behandelten Beständen sowie von allen dreifach behandelten Kernobstflächen in Österreich Proben untersucht. Weiters wurden im Rahmen eines Projektauftrages der AMA Marketing GmbH unter anderem Untersuchungen

am Ernteprodukt (reife Äpfel) durchgeführt. Insgesamt wurden auf 44 Flächen Proben untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass keine Probe über dem Rückstandshöchstwert lag.

Zu Frage 5:

In sämtlichen Bundesländern mit Streptomycinanwendung wurde ein Honigmonitoring vorgenommen.

Auf der Basis der von der AGES empfohlenen methodischen Standards (Nachweisgrenze 5 µg/kg) wurden in den Bundesländern NÖ, OÖ, STMK und Tirol insgesamt 202 Proben untersucht. In 200 Proben konnte kein Streptomycin nachgewiesen werden. Bei 2 Proben wurde Streptomycin unter der analytischen Nachweisgrenze bzw. dem Vorsorgewert festgestellt.

Mit dem methodischen Ansatz der Nachweisgrenze von 5 µg/kg als Interventionswert (Aufkauf und Vernichtung des Honigs) wurde statistisch sichergestellt, dass kein Honig über dem Vorsorgewert von 10 µg/kg in Verkehr gelangt.

Im Bundesland Vorarlberg wurden 57 Proben untersucht, davon konnte bei 48 Proben kein Streptomycin nachgewiesen werden. Die restlichen 9 Proben waren ebenfalls unter den Rückstandsgrenzwerten.

Im Monitoringplan der AGES erfolgte keine Differenzierung zwischen Erwerbs- und Hobbyimkern.

Seitens der Lebensmittelaufsichtsbehörde wurden nach den dem BMLFUW vorliegenden Informationen 156 amtliche Honigproben gezogen. Bei keiner Probe konnte Streptomycin nachgewiesen werden.

Zu Frage 6:

Alle bisher seitens der AGES durchgeführten Untersuchungen geben keinen Hinweis auf eine Veränderung der Sensitivität des Bakteriums gegenüber Streptomycin.

Die im November 2008 wieder einberufene Arbeitsgruppe österreichischer humanmedizinischer Antibiotika-Experten kam zur Auffassung, dass der kontrollierte Einsatz von Streptomycin zur Therapie von akut bedrohlichen Pflanzenkrankheiten unverändert kein konkretes Risiko für eine Resistenzentwicklung und für die menschliche Gesundheit darstellt. In Ermangelung von gesicherten Alternativen zur Bekämpfung von Feuerbrand scheint dem Einsatz von Streptomycin zur Therapie von akut bedrohlichen Pflanzenkrankheiten als „Gefahr im Verzug“-Regelung unter strenger amtlicher Kontrolle von Seiten der Humanmedizin nichts entgegen zu stehen.

Zu Frage 7:

Streptomycin ist ein „alter“ Wirkstoff, der bereits vor dem 26.7.1993 in einem Mitgliedstaat der EU in einem zugelassenen Pflanzenschutzmittel in Verkehr gebracht worden ist. Bis 31.12.2004 waren streptomycinhaltige Pflanzenschutzmittel in Mitgliedstaaten der EU regulär zugelassen, z.B. für die Anwendung in Kernobst in den Niederlanden, Belgien, Griechenland. Am 10.2.2004 wurde im Amtsblatt der Europäischen Union die Entscheidung der Kommission über die Nichtaufnahme von Streptomycin in den Anhang 1 der Richtlinie 91/414/EWG (Positivliste) veröffentlicht. Der Grund für die Entscheidung über die Nichtaufnahme war die Stornierung des Antrages seitens des Notifizierers.

Zu Frage 8:

Neben umfangreichen Informationsmaßnahmen der praktizierenden Bäuerinnen und Bauern, der Imkerinnen und Imkern sowie der Bevölkerung über die Gefährlichkeit und Kontrollmöglichkeiten des Feuerbrandenerregers werden alle derzeit zur Verfügung stehenden Präventionsmaßnahmen unter Einbindung der zuständigen Landesstellen sowie ein Bündel von Bekämpfungsmaßnahmen je nach Angemessenheit der Befallssituation gesetzt.

Besondere Anstrengungen werden im Hinblick auf die Erforschung und Erprobung alternativer Pflanzenschutzmaßnahmen und die Prüfung der Feuerbrandanfälligkeit von Apfel- und Birnensorten gegenüber Blüten- und Triebinfektionen gesetzt.

All diese neuen Erkenntnisse finden in der beauftragten ganzheitlichen Strategie zur Beherrschung der Pflanzenkrankheit Feuerbrand Berücksichtigung und werden eine umfassende Entscheidungshilfe für mögliche Bekämpfungsvarianten bieten.

Zu den Fragen 9 und 10:

Betriebe, die im Jahr 2008 an der ÖPUL-Maßnahme „Integrierte Produktion Obst“ teilnahmen, bekamen die entsprechende Leistungsabgeltung gemäß ÖPUL, sofern sie auf den Einsatz von Streptomycin hältigen Pflanzenschutzmitteln verzichteten.

Zu Frage 11:

In Summe wurden 26 Überprüfungen seitens der AMA in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse zeigen, dass keine Probe über dem Rückstandshöchstwert lag.

Da Äpfel von mit Streptomycin behandelten Kulturen für eine AMA Gütesiegelkennzeichnung nicht zugelassen waren und bei Kontrollen auch keine Unregelmäßigkeiten festgestellt wurden, gab es bis dato keine Aberkennungen.

Der Bundesminister: